

Vorlage Nr.: 2025/0149

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **TBA**

Erneuerung nicht technisch gesicherter Bahnübergänge in Bulach und im Osten der Stadt (Rintheim und umgebende Stadtteile)

Anfrage: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2025	32	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Deutsche Bahn ist für die Sicherung, die Unterhaltung und den Ausbau von Bahnübergängen zuständig, daher muss die Planung einer möglichen technischen Sicherung durch die Deutsche Bahn auf Grundlage der hierfür geltenden Richtlinien erfolgen. Da diese Maßnahmen nicht unter das Eisenbahnkreuzungsgesetz fallen, muss eine separate Abstimmung zur Kostenteilung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Karlsruhe getroffen werden.

1. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung hinsichtlich der bevorstehenden Erneuerung der nicht technisch gesicherten Bahnübergänge in Bulach und im Osten der Stadt vor?
2. Ist es zutreffend, dass diese unbeschränkten und bisher nicht mit Lichtzeichen ausgestatteten Bahnübergänge, die zum Teil auch nur von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden können, in den nächsten Jahren erneuert werden sollen?

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass sich die Anfrage auf die nicht-gesicherten DB-Bahnübergänge Petergraben, Hinterwiesenweg, Kleingärtnerweg und Bannwaldallee bezieht. Grundsätzlich ist die Deutsche Bahn AG für die Sicherung, die Unterhaltung und den Ausbau der Bahnübergänge zuständig. Bei den genannten Bahnübergängen wurde seitens der Stadt Handlungsbedarf gesehen und eine Vorplanung, wie sich die Stadt die Sicherung der Bahnübergänge vorstellen könnte, an die Deutsche Bahn AG übergeben. Bisher liegen keine Informationen zu einer bevorstehenden Erneuerung vor. Da bei fast allen Bahnübergängen einseitig privates Betriebsgelände der Deutschen Bahn AG angrenzt, können die Bahnübergänge nicht nach Eisenbahnkreuzungsrecht behandelt werden. Es besteht daher bisher keine Möglichkeiten die technische Sicherung durchzusetzen.

3. Wer bezahlt, wer plant diese Erneuerungen?

Die Deutsche Bahn ist für die Sicherung, die Unterhaltung und den Ausbau von Bahnübergängen zuständig, daher muss die Planung einer möglichen technischen Sicherung durch die Deutsche Bahn auf Grundlage der hierfür geltenden Richtlinien erfolgen. Da diese Maßnahmen nicht unter das Eisenbahnkreuzungsgesetz fallen, muss eine separate Abstimmung zur Kostenteilung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Karlsruhe getroffen werden.

4. Hat die Stadt ein Mitspracherecht das Ausmaß der Umbauten der einzelnen Bahnübergänge betreffend?

Die Stadt kann den öffentlichen Bereich vor und nach dem Bahnübergang nach ihren Vorstellungen gestalten, sofern dies nicht den Sicherheitsvorgaben des Regelwerkes der Deutschen Bahn AG widerspricht.

5. Wie ist der Zeitplan für die Erneuerungen dieser Bahnübergänge?

Es liegen der Stadt Karlsruhe keine Informationen von Seiten der Deutschen Bahn AG vor. Die DB kann auch auf Nachfrage seitens der Stadt keine näheren Angaben zur zeitlichen Umsetzung machen.

6. In wieweit wird die Sicherheit der Benutzer der Bahnübergänge durch die geplanten Erneuerungen besser sichergestellt?

Grundsätzlich hat die Stadt angeregt, durch die technische Sicherung der Bahnübergänge, die Umlaufsperrungen zu beseitigen und Geh- und Radwege über die Bahnübergänge herzustellen beziehungsweise diese zu verbreitern. Die Bahnübergänge würden dadurch einfacher passierbar werden.